

Titel der Drucksache:

Projekte für Vielfalt in Erfurt - Wahrung der parteipolitischen Neutralität finanziell geförderter Projekte

Drucksache

0088/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2021	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	12.04.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Pressemitteilung der Stadt Erfurt vom 15.01.2021 – „Projekte für Vielfalt in Erfurt gesucht“ – ruft die Stadt Erfurt Vereine, Fördervereine, Gruppen, Initiativen und nichtstaatliche Organisationen dazu auf, Fördermittel von bis zu 500,- € für Kleinprojekte und bis zu 5.000,- € für Großprojekte zu beantragen. Dabei wird explizit darauf hingewiesen, dass die Projekte „gern auch bezogen auf die anstehenden Wahlen“ sein können.


Noch in der Stellungnahme zur Drucksache 1205/20 wurde jedoch mitgeteilt, dass durch die Fördermittelempfänger „ein grundsätzliches und explizites Neutralitätsgebot im Rahmen der Förderung durch die Zuwendungsempfänger zu beachten“ ist.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Inwieweit schätzt die Stadtverwaltung die Vereinbarkeit des „grundsätzlichen und expliziten Neutralitätsgebots“ geförderter Stellen und die Förderung von Projekten, welche sich auf die anstehenden Wahlen beziehen, ein?
2. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass es sich durch die Förderung nicht um unerlaubte, ggf. indirekte, Wahlkampffinanzierung handelt?
3. Woraus erfolgt die Finanzierung der Projekte angesichts des fehlenden Haushaltsplanes für 2021 und der finanziellen Situation der Stadt infolge der Corona-Pandemie?

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Pressemitteilung "Projekte für Vielfalt in Erfurt gesucht"

19.01.2021, gez. 

Datum, Unterschrift
